

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0069/17	09.03.2017
zum/zur		
F0039/17 Fraktion DIE LINKE/future! SR Monika Zimmer		
Bezeichnung		
Planung Reformier Bürgerpark		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		21.03.2017

Die Stadtverwaltung möchte die Fragen zur Anfrage F0039/17 vom 23.02.2017 „Planung Reformier Bürgerpark“ wie folgt beantworten.

Frage 1)

Die Unterlagen der Vorplanung zum zukünftigen Reformier Bürgerpark sind 2016 abgeschlossen worden. Ist es möglich, dass die Planungsunterlagen in der nächsten GWA-Reform-Sitzung am 22.03.2017 vorgestellt und diskutiert werden können?

Die Unterlagen zu einem Gesamtkonzept Bürgerpark Reform liegen vor. Erste ämterübergreifende Abstimmungsrunden sind erfolgt. Aktuell ist eine Drucksache für einen Grundsatzbeschluss zum Gesamtkonzept Bürgerpark Reform durch den Stadtrat in Vorbereitung. Eine Vorstellung des Gesamtkonzeptes für den Bürgerpark kann nach diesem Grundsatzbeschluss in einer Sitzung der GWA-Reform erfolgen.

Frage 2)

Sind die Grundstücksfragen für das beschriebene Gebiet geklärt?

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes wurden die Eigentumsverhältnisse im Planungsgebiet dokumentiert. Um das Konzept umsetzen zu können, sind im Zuge der weiteren Planungen Gespräche mit den verschiedenen Eigentümern zu führen. Auf Basis des Grundsatzbeschlusses sind Fördermittel zu beantragen, um das Konzept Bürgerpark Reform langfristig realisieren zu können.

Frage 3)

Sind die Bäume an den Wegen zwischen den Gartenanlagen auf Standfestigkeit geprüft worden, wie auf dem Stadtteilspaziergang eingefordert wurden, da diesbezüglich Befürchtungen bestanden bzw. bestehen? Waren die Befürchtungen berechtigt? Wenn ja, wann erfolgen nötige Konsequenzen?

Während des Bürgerspaziergangs wurden Hinweise und Wünsche der Bürger von der Planerin aufgenommen und im weiteren Planungsprozess geprüft und verarbeitet. Im Katalog der Hinweise aus dem Bürgerspaziergang erfolgten Nachfragen nach der Zuständigkeit für die Pflege der Pflanzflächen an den Wegen zwischen den Anlagen. Nach entsprechender Nachfrage beim zuständigen Fachamt sind die überwiegenden Wegeflächen zwischen den Anlagen per Vertrag an den Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. mitverpachtet. Teilbereiche in Nähe Magdeburger Ring werden vom SFM gepflegt. Der nördliche Weg zum Sportplatz liegt in Zuständigkeit der Stadt als Baulastträger (s. Anlage Übersichtsplan FB 23).

Die Problematik Standfestigkeit von Einzelbaumbestand ist nicht im Rahmen einer groben Konzeptplanung für das Gesamtgebiet zu prüfen. Es handelt sich hier um eine gutachterliche Aufgabe. Bei einem Verdacht auf konkrete Gefahr wäre der Eigentümer zu informieren.

Frage 4)

Sind durch das Stadtplanungsamt für die Umsetzung des Konzeptes Gespräche mit der GISE mbH geführt worden, wie im Auftrag empfohlen? Auch die Mitarbeiter der GISE mbH brauchen ja einen Planungsvorlauf, damit sie beim Jobcenter den entsprechenden Personenbedarf für die Projekte anmelden können. Ähnliche Projekte gab es vor Jahren schon einmal.

Vor konkreten Gesprächen zur Realisierung des Konzeptes, z. B. mit der GISE mbH, ist zunächst ein Grundsatzbeschluss des Konzeptes durch den Stadtrat erforderlich.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage
Übersichtsplan